

## Abgabe auf Übernachtungen in touristischen Unterkünften

Genehmigt durch das Gesetz 5/2012 vom 20. März 2012 über steuerliche, finanzielle und behördliche Maßnahmen und die Einführung einer Abgabe auf Übernachtungen in touristischen Unterkünften (Amtsblatt der katalanischen Regierung Nr. 6094 vom 23.03.2012).

### Betrag\* pro Person und Tag, begrenzt auf 7 Tage

Art der Unterkunft	Barcelona (Stadt)		Katalonien (Rest)		Befreiungen
	Ohne MwSt.	Inkl. 10% MwSt.	Ohne MwSt.	Inkl. 10% MwSt.	
5-Sterne-Hotels, Grand-Luxe-Hotels und Kreuzfahrtschiffe	2,25 €	2,48 €	2,25 €	2,48 €	a.- Alter <b>0 - 16</b>
4-Sterne- und Superior-Hotels	1,10 €	1,21 €	0,90 €	0,99 €	b.- Aufenthalte, die im Rahmen öffentlicher Sozialprogramme irgendeines Mitgliedsstaates der Euro-päischen Union subventioniert werden
Andere Unterkünfte und Einrichtungen ( <b>Hotels, Touristenapartments</b> , Campingplätze, Landunterkünfte, Jugendherbergen, touristisch genutzte Wohnungen und Übernachtungsbereiche für bewegliche Unterkünfte)	0,65 €	0,72 €	<b>0,45 €</b>	<b>0,50 €</b>	

\*Der Betrag der Abgabe ist Teil der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der MwSt.

Um in den Genuss der Abgabenbefreiung zu kommen, müssen die zur Befreiung führenden Umstände den entsprechenden Bestimmungen entsprechend urkundlich belegt werden.